

1. Senat

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 44/75

BESCHLUSS

in der Entschädigungssache

Lise K. [REDACTED] geb. [REDACTED],  
N. [REDACTED]-Str. [REDACTED], R. [REDACTED]/Israel,

- Prozeßbevollmächtigter:

Klägerin und Beschwerdeführerin,  
Rechtsanwalt Dr. [REDACTED], [REDACTED] -

gegen

Land Berlin,  
vertreten durch den Senator für Inneres,  
Potsdamer Straße 196, Berlin 30,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 20. Dezember 1977 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Henkel, Dr. Thumm, Portmann und Gärtner

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 13. Zivilsenats des Kammergerichts in Berlin vom 2. Juli 1974 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

### G r ü n d e

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 BEG) liegen nicht vor.

Der Berufungsrichter verneint einen Anspruch der Klägerin auf Entschädigung wegen Schadens im beruflichen Fortkommen. Er geht von der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs aus, daß ein solcher Entschädigungsanspruch wegen Verdrängungsschadens nicht besteht, wenn die durch die Verfolgung beendete Tätigkeit von vornherein als vorübergehend gedacht war und lediglich den Zeitraum bis zu einer schon geplanten Auswanderung überbrücken sollte (BGH RZW 1961, 405; 1966, 214; BGH, Beschlüsse vom 10. März 1967 - IV ZB 485/66 -, 29. Mai 1973 - IX ZB 240/70 - und 2. Dezember 1976 - IX ZB 411/73). Der Angriff der Beschwerde darauf, daß der Tatrichter zu der Überzeugung gelangt ist, um einen solchen Fall habe es sich bei der nur fünfmonatigen Tä-

22

- 3 -

tigkeit der Klägerin im Jahre 1933 behandelt, eröffnet nicht den Zugang zum Revisionsgericht. Ungeklärte Rechtsfragen wirft der Streitfall nicht auf.

Mai

Portmann



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)

Kostenlos

Über 200 Gesetze

Über 100.000 Urteile

[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)